

Datenschutzinformation und Medienvereinbarung

für Mitglieder des SlowRiders e.V.

Teil A – Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO

1. Verantwortlicher und Kontakt

Verantwortlicher: SlowRiders e.V., vertreten durch den Vorstand

Postanschrift: Große Straße 3c, 21717 Deinste-Helmste

Datenschutzkontakt: anfrage@slowriders.team

Datenschutzbeauftragte Person: Eine solche Person wird nur benannt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bis dahin ist der Vorstand über den Datenschutzkontakt erreichbar.

2. Eingesetzte Systeme und Speicherorte

Der Verein betreibt die Mitgliederverwaltung Admidio und die Vereinscloud Nextcloud selbst. Beide Anwendungen laufen auf einem privat bereitgestellten Unraid-Server an einem Standort in Deutschland. Der Server wird ausschließlich im Auftrag und unter Verantwortung des Vereins durch ausdrücklich autorisierte Administratorinnen und Administratoren betrieben.

Die Verbindung zu den Webdiensten erfolgt verschlüsselt (HTTPS/TLS). Zugriffe werden über persönliche Konten, Gruppen und Rollen beschränkt. Zur Wiederherstellung nach technischen Störungen wird täglich ein verschlüsseltes Backup auf einen räumlich getrennten, ebenfalls privat bereitgestellten Server in Deutschland übertragen. Die Sicherung ist nur autorisierten Personen zugänglich.

Die Dateien müssen für Nextcloud serverseitig lesbar sein. Verschlüsselt sind die Übertragung und das Backup; autorisierte Serveradministrierende können technisch auf Inhalte zugreifen, soweit dies für Betrieb, Fehlerbehebung oder Wiederherstellung erforderlich ist

3. Verarbeitungen, Datenarten und Rechtsgrundlagen

Vorgang	Datenarten	Zweck	Rechtsgrundlage
Mitglieder- verwaltung (Admidio)	Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum soweit erforderlich, Mitgliedsnummer, Ein-/Austritt, Status, Gruppen, Funktionen, Erklärungen und Kommunikationsdaten.	Aufnahme und Verwaltung der Mitgliedschaft, Kommunikation, Organisation, Ehrungen, Nachweise und Ausübung von Mitgliederrechten.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; ergänzend lit. f für eine ordnungsgemäße Vereinsorganisation.
Beiträge und Finanzen	Beitragsstatus, Zahlungsdaten, IBAN/Mandatsdaten soweit genutzt, Buchungs- und Belegdaten, offene Forderungen.	Beitrageinzug, Buchführung, Kassenprüfung, steuerliche Nachweise und Rechtsdurchsetzung.	Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO; bei Forderungen zusätzlich lit. f.
Verbände, Versicherung und Lizenzen	Erforderliche Stamm-, Kontakt-, Alters-, Mitgliedschafts- und ggf. Lizenzdaten.	Meldungen an Sportverbände, Versicherer und öffentliche Stellen; Versicherungsschutz, Startberechtigung und Förderung, soweit einschlägig.	Art. 6 Abs. 1 lit. b und c DSGVO; ggf. Art. 6 Abs. 1 lit. a für freiwillige Zusatzangebote.
Vereinscloud (Nextcloud)	Kontodaten, Anzeigenname, E-Mail-Adresse, Gruppenzugehörigkeit, Dateien, Fotos/Videos, Freigaben, Kommentare, Versionen und Aktivitätsmetadaten.	Interne Zusammenarbeit, gemeinsamer Dateiaustausch, Vereinsarchiv und Bereitstellung von Medien.	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; ergänzend lit. f. Freiwillige Inhalte werden von Mitgliedern selbst eingestellt.
IT-Sicherheit und Backups	IP-Adresse, Zeitstempel, Konto-/Geräteinformationen, Login- und Fehlerprotokolle, Sicherungskopien.	Angriffserkennung, Fehleranalyse, Nachvollziehbarkeit, Verfügbarkeit und Wiederherstellung.	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO; Art. 32 DSGVO.
Fotos, Videos und Öffentlichkeitsarbeit	Bild-/Tonaufnahmen, Begleitinformationen, ggf. Name, Veranstaltung und Aufnahmezeit/-ort.	Interne Dokumentation, Vereinschronik, Website, Pressearbeit, Drucksachen, Social Media und Werbung.	Je nach Motiv und Nutzung Art. 6 Abs. 1 lit. a oder f DSGVO; bei Einwilligung zusätzlich §§ 22, 23 KUG berücksichtigt.

Hinweis: Es finden keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen mit rechtlicher oder ähnlich erheblicher Wirkung und kein personenbezogenes Leistungsprofiling statt.

4. Zugriffsberechtigte und Empfänger

Vereinsintern: Vorstandsmitglieder, Kassenführung, ausdrücklich beauftragte Funktionstragende und IT-Administrierende erhalten nur die für ihre Aufgabe erforderlichen Rechte. In gemeinsamen Nextcloud-Bereichen sehen Mitglieder die dort freigegebenen Inhalte und die zugehörigen Anzeigenamen/Aktivitäten.

Externe Empfänger: Soweit erforderlich können Daten an Banken und Zahlungsdienstleister, Steuerberatung/Kassenprüfung, Sportverbände, Versicherer, Förderstellen, Behörden, Gerichte sowie technische Dienstleistende übermittelt werden. Eine Weitergabe zu fremden Werbezwecken findet nicht statt.

Öffentlichkeit: Veröffentlichte Inhalte sind weltweit abrufbar und können von Suchmaschinen, Medien, Social-Media-Plattformen und Dritten gespeichert oder weiterverbreitet werden.

5. Drittlandübermittlungen und Social Media

Admidio, Nextcloud und das verschlüsselte Backup werden auf den beschriebenen Servern in Deutschland betrieben. Für diese Speicherung ist keine Übermittlung in ein Drittland vorgesehen.

Bei Veröffentlichungen auf Social-Media-Kanäle, insbesondere Instagram können Plattformbetreibende personenbezogene Daten in eigener Verantwortung verarbeiten und auch in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln. Auf diese weitere Verarbeitung hat der Verein nur begrenzten Einfluss. Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der jeweiligen Plattform.

6. Speicherdauer und Löschung

Mitgliederdaten: werden während der Mitgliedschaft verarbeitet. Nach Beendigung werden operative Kontakt- und Kontodaten grundsätzlich innerhalb von drei Monaten gelöscht oder gesperrt, soweit sie nicht noch für Abwicklung, Nachweis, offene Ansprüche oder gesetzliche Pflichten benötigt werden.

Steuer- und Buchungsunterlagen: werden nach § 147 AO je nach Unterlagenart regelmäßig sechs, acht oder zehn Jahre aufbewahrt. Andere Daten können bis zum Ablauf einschlägiger Verjährungsfristen gesperrt gespeichert bleiben.

Nextcloud-Konto und persönliche Dateien: werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende der Mitgliedschaft entfernt. Vorher erhält das Mitglied Gelegenheit, eigene Dateien zu sichern. Vereinsunterlagen und wirksam lizenzierte Vereinsmedien können im Vereinsarchiv verbleiben.

Sicherheitsprotokolle: werden grundsätzlich höchstens 90 Tage aufbewahrt, sofern sie nicht für die Aufklärung eines Sicherheitsvorfalls oder die Durchsetzung von Ansprüchen länger benötigt werden.

Backups: werden nach 30 Zyklen überschrieben. Einzelne Datensätze können aus technisch integren Sicherungen nicht selektiv entfernt werden; sie werden mit Ablauf der Sicherungsrotation endgültig gelöscht. Bei einer Wiederherstellung werden zwischenzeitlich gelöschte Daten erneut bereinigt.

Veröffentlichte Medien: werden bis zum Wegfall des Vereinszwecks, einer wirksamen Einwilligung oder eines überwiegenden Löschinteresses genutzt. Rechtmäßig gedruckte Exemplare, Vereinschroniken und bereits verbreitete Presseerzeugnisse können nicht vollständig zurückgerufen werden.

7. Pflicht zur Bereitstellung

Die für Aufnahme, Beitragsverwaltung, Kommunikation und Erfüllung der Satzung erforderlichen Daten müssen bereitgestellt werden. Ohne diese Daten kann die Mitgliedschaft gegebenenfalls nicht begründet oder ordnungsgemäß durchgeführt werden. Angaben und Einwilligungen für Social Media, Namensnennung, Fotoanalyse und andere optionale Angebote sind freiwillig.

8. Rechte betroffener Personen

Auskunft: über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und eine Kopie nach Art. 15 DSGVO.

Berichtigung: unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Daten nach Art. 16 DSGVO.

Löschung: nach Art. 17 DSGVO, soweit keine vorrangigen Pflichten oder Rechte entgegenstehen.

Einschränkung: der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO.

Datenübertragbarkeit: nach Art. 20 DSGVO, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Widerspruch: gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO nach Art. 21 DSGVO aus Gründen der besonderen Situation.

Widerruf: einer Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO; die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

Beschwerde: bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen.

Anfragen und Widerrufe können formlos an den oben genannten Datenschutzkontakt gerichtet werden. Vor einer Auskunft kann der Verein einen angemessenen Identitätsnachweis verlangen.

9. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen

- persönliche Benutzerkonten sowie rollen- und gruppenbasierte Berechtigungen;
- verschlüsselte Übertragung über HTTPS/TLS und verschlüsselte tägliche Datensicherung;
- beschränkter physischer und administrativer Zugriff auf beide Server;
- regelmäßige Sicherheitsaktualisierungen, Protokollierung sicherheitsrelevanter Ereignisse und Wiederherstellungsverfahren;
- Verpflichtung autorisierter Personen auf Vertraulichkeit und Verarbeitung nur im Rahmen der Vereinsaufgaben;
- Datenminimierung und regelmäßige Überprüfung nicht mehr benötigter Konten, Freigaben und Datenbestände.

10. Änderungen dieser Information

Ändern sich Zwecke, Empfänger, Systeme oder wesentliche Schutzmaßnahmen, wird diese Information aktualisiert und den Mitgliedern vor einer zweckändernden Verarbeitung in geeigneter Weise bereitgestellt.

Teil B – Freiwillige Einwilligungen zu Medien

B1. Interne Veranstaltungsdokumentation

- ☐ **B1** Ich willige ein, dass Foto- und Videoaufnahmen, auf denen ich erkennbar bin, in geschützten Vereinsbereichen der Nextcloud gespeichert und Mitgliedern mit entsprechender Berechtigung zur Ansicht bereitgestellt werden.

B2. Website, Druck und Pressearbeit

- ☐ **B2** Ich willige ein, dass geeignete Foto- und Videoaufnahmen von mir für die Website des Vereins, Vereinspräsentationen, Flyer, Plakate, Presseinformationen, Sponsoringunterlagen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit des SlowRiders e.V. verwendet werden.

B3. Social Media

- ☐ **B3** Ich willige ein, dass geeignete Foto- und Videoaufnahmen von mir auf den offiziellen Social-Media-Kanälen des Vereins veröffentlicht werden. *Vorgesehene Kanäle: [INSTAGRAM UND WEITERE KANÄLE ERGÄNZEN].*

B4. Namensnennung

- ☐ **B4** Ich willige ein, dass mein Vor- und Nachname zusammen mit einer Aufnahme oder einem sportlichen Ergebnis veröffentlicht werden darf, sofern dies für den jeweiligen Beitrag sachlich passend ist. *Ohne dieses Kreuz sollen Veröffentlichungen grundsätzlich ohne Namensnennung erfolgen.*

B5. Bedingungen, Widerruf und Grenzen

Zweck und Vergütung: Die Einwilligungen dienen ausschließlich der Vereinsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des SlowRiders e.V.; eine Vergütung erfolgt nicht.

Widerruf: Ein Widerruf ist jederzeit formlos über den Datenschutzkontakt möglich und wirkt für die Zukunft. Der Verein beendet dann neue Nutzungen und entfernt eigene Online-Veröffentlichungen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Internet und Druck: Bereits heruntergeladene, geteilte, zwischengespeicherte oder gedruckte Inhalte können möglicherweise nicht vollständig zurückgeholt werden. Suchmaschinen und Plattformen können eigene Speicherfristen anwenden.

Berechtigte Interessen: Unabhängig von diesen Einwilligungen kann der Verein im Einzelfall Übersichts-, Versammlungs- oder Beiwerkaufnahmen auf Grundlage einer dokumentierten Interessenabwägung veröffentlichen. Besondere Interessen, Einwände, sensible Situationen und der erhöhte Schutz von Minderjährigen werden berücksichtigt.

Minderjährige: Bei minderjährigen Mitgliedern sind die Einwilligungen durch die sorgeberechtigte Person bzw. die sorgeberechtigten Personen zu erklären; je nach Alter und Einsichtsfähigkeit wird zusätzlich die Zustimmung des minderjährigen Mitglieds eingeholt.

Teil C – Nutzungsrechte für Uploads in »Photos«

C1. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt ausschließlich für Fotos, Videos, Grafiken und sonstige Medien, die ein Mitglied bewusst in den für Vereinsmedien freigegebenen gemeinsamen Nextcloud-Ordner »Photos« oder einen eindeutig als Vereinsmedien-Freigabe bezeichneten Unterordner hochlädt.

Nicht erfasst sind persönliche Nextcloud-Ordner, private Freigaben, Entwürfe, administrative Dokumente oder Dateien, die nur technisch gesichert werden. Das bloße Speichern in einem privaten Bereich räumt dem Verein keine Veröffentlichungsrechte ein.

C2. Einräumung des Nutzungsrechts

☐ **C2** Ich räume dem SlowRiders e.V. an den von mir in den gemeinsamen Vereinsordner »Photos« hochgeladenen Medien ein unentgeltliches, einfaches, räumlich unbeschränktes und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht für die satzungsgemäße Vereinsarbeit, Dokumentation, Chronik, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des Vereins ein.

Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere das Speichern, Sichern, Archivieren, Vervielfältigen, Zuschneiden, farbliche und gestalterische Bearbeiten, Beschriften, Kombinieren, Verbreiten, Ausstellen, öffentlich Zugänglichmachen und Wiedergeben – in digitaler Form, auf der Vereinswebsite, in Social Media, gegenüber Presse und Medien sowie in Präsentationen und Druckerzeugnissen.

Der Verein darf technische Dienstleistende, Druckereien, Medien, Plattformbetreibende und Kooperationspartner nur insoweit einbeziehen bzw. erforderliche Unterrechte einräumen, wie dies für eine konkrete Vereinsverwendung nötig ist. Ein eigenständiger Verkauf einzelner Medien oder eine Nutzung für vereinsfremde Werbung ist nicht umfasst.

C3. Urheberbezeichnung und Bearbeitung

Das Mitglied gestattet übliche redaktionelle Bearbeitungen, soweit sie das Werk nicht entstellen oder berechnigte persönliche Interessen verletzen. Eine Namensnennung der fotografierenden bzw. erstellenden Person erfolgt, wenn sie vereinbart wurde oder nach Art der Nutzung üblich und technisch zumutbar ist; ein genereller Anspruch auf Nennung bei jedem Social-Media- oder Layout-Einsatz besteht nicht.

C4. Rechte Dritter und Verantwortung beim Upload

Das hochladende Mitglied bestätigt nach bestem Wissen, selbst zur Einräumung der beschriebenen Nutzungsrechte berechnigt zu sein. Bei fremden Werken dürfen nur solche Dateien eingestellt werden, für die eine ausreichende Erlaubnis vorliegt.

Der Upload eines Fotos ersetzt nicht die erforderliche Rechtsgrundlage für abgebildete Personen. Das Mitglied teilt dem Verein bekannte Einschränkungen, fehlende Einwilligungen, Schutzinteressen oder vereinbarte Urheberangaben mit. Über eine Veröffentlichung entscheidet der Verein erst nach Prüfung der Rechte der abgebildeten Personen und des jeweiligen Nutzungskontexts.

C5. Dauer, Mitgliedschaftsende und Löschwünsche

Das einfache Nutzungsrecht bleibt grundsätzlich auch nach Ende der Mitgliedschaft bestehen, damit bereits erstellte Beiträge, Drucksachen und das Vereinsarchiv rechtssicher fortbestehen. Das Mitglied kann eine zukünftige Nutzung aus wichtigem Grund untersagen. Persönlichkeitsrechtliche Widerrufe einer abgebildeten Person sind unabhängig von den Urheberrechten zu beachten.

Bei nachvollziehbaren Schutzinteressen wird der Verein eigene Online-Inhalte für die Zukunft entfernen oder ersetzen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Bereits rechtmäßig verbreitete Drucksachen, Presseveröffentlichungen, Sicherungskopien und Kopien Dritter können nicht vollständig zurückgerufen werden.

C6. Bereits vorhandene Uploads

☐ **C6** Die Regelungen dieses Teils C sollen auch für Medien gelten, die ich vor Unterzeichnung bereits selbst in den gemeinsamen Vereinsordner »Photos« hochgeladen habe. *Ohne Kreuz gilt Teil C nur für künftige Uploads.*

Erklärung und Unterschriften

Ich bestätige, Teil A erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Bestätigung ist keine datenschutzrechtliche Einwilligung. Meine freiwilligen Einwilligungen ergeben sich ausschließlich aus den von mir in Teil B angekreuzten Feldern.

Soweit ich Teil C/C1 ankreuze, schließe ich die dort beschriebene Nutzungsvereinbarung mit dem SlowRiders e.V. ab. Ich kann eine Kopie dieses Dokuments erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Name in Druckbuchstaben

Geburtsdatum (nur zur Zuordnung)

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person 1

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person 2 (soweit erforderlich)

Bei Minderjährigen unterschreibt das Mitglied zusätzlich selbst, soweit es Bedeutung und Tragweite der Erklärung verstehen kann. Bei gemeinsamem Sorgerecht sind beide Unterschriften einzuholen, sofern nicht eine sorgeberechtigte Person die andere wirksam vertritt.

Die Einwilligung kann auch digital mit dem Online Beitrittsformular gegeben werden.

Ausgewählte Rechts- und Sachgrundlagen

1. [Datenschutz-Grundverordnung \(EU\) 2016/679](#)
2. [LfD Niedersachsen: Datenschutz im Verein](#)
3. [LfD Niedersachsen: Anfertigung und Veröffentlichung von Personenfotos](#)
4. [BayLDA: Datenschutz bei Vereinen](#)
5. [§§ 22, 23 Kunsturhebergesetz](#)
6. [§§ 29, 31 Urheberrechtsgesetz](#)
7. [§ 147 Abgabenordnung](#)